

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages und Erstangebotes (Verfahrensinformation)

„Planung Heizzentrale für das Ganzjahresbad Metzingen“ der
Stadtwerke Metzingen

Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb
- **2-Umschlagverfahren** –

Vergabe der Planungsleistungen LP 6-9 HOAI

Inhalt

1	VORBEMERKUNG	3
1.1	AUFTRAGGEBER	3
1.2	PROJEKTBSCHREIBUNG	3
2	VERGABEVERFAHREN	5
2.1	VERFAHRENSART	5
2.2	VERFAHRENSTERMINE	5
2.3	BIETERFRAGEN	6
2.4	NEBENANGEBOTE.....	6
2.5	BEWERBER-/BIETERGEMEINSCHAFTEN	6
2.6	NACHUNTERNEHMER.....	6
2.7	EIGENTUM AN ANGEBOTSUNTERLAGEN UND SCHUTZRECHTE	7
3	ANFORDERUNGEN AN TEILNAHMEANTRÄGE UND ERSTANGEBOTE	7
3.1	FRIST	7
3.2	FORM.....	7
3.3	BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN TEILNAHMEANTRAG	8
3.3.1	Einzureichende Unterlagen	8
3.3.2	Eignungskriterien und Mindestanforderungen	8
3.4	BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ERSTANGEBOTE	9
3.4.1	Einzureichende Unterlagen	9
3.4.2	Änderungsvorschläge Mustervertrag	9
4	AUSGESTALTUNG DES VERFAHRENS NACH EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE UND ERSTANGEBOTE	10
4.1	PRÜFUNG UND WERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE.....	10
4.2	PRÜFUNG UND WERTUNG DER ERSTANGEBOTE	10
4.3	WERTUNGSMATRIX	11
4.3.1	Preis	11
4.3.2	Qualität des Projektteams.....	12
4.3.3	Durchführungskonzept	13
4.4	GGF. BIETERVERHANDLUNGEN	14
4.5	BIETERINFORMATION GEMÄß § 134 GWB	14
5	KOSTENERSTATTUNG	15
6	RECHTSSCHUTZ	15
6.1	ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER FÜR NACHPRÜFUNGSVERFAHREN	15
6.2	GESETZLICHE AUSSCHLUSSFRISTEN FÜR RECHTSBEHELFE.....	15
6.3	DATENSCHUTZ	15
6.4	ABSCHLIEßENDE HINWEISE	16
7	ANLAGEN 16	

1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren zur Erbringung von Projektsteuerungsleistungen für die „Planung der LP 6-9 HOAI für die Heizzentrale des Ganzjahresbades Metzingen“ der Stadtwerke Metzingen

Sie werden hiermit gebeten,

für die Planungsleistungen der LP 6-9 HOAI „Planung der Heizzentrale für das Ganzjahresbad Metzingen“ der Stadtwerke Metzingen

gleichzeitig einen Teilnahmeantrag sowie ein Erstangebot abzugeben.

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) sind die

Stadtwerke Metzingen

Stuttgarter Str. 59

72555 Metzingen

1.2 Projektbeschreibung

Die Stadtwerke Metzingen (SWM) beabsichtigen die Umsetzung der zentralen Heizzentrale für das neu errichtete Ganzjahresbad am Standort Bongertwasen in Metzingen. Gegenstand der vorliegenden EU weiten Ausschreibung sind Planungsleistungen der Leistungsphasen 6 bis 8 der HOAI für die technische Umsetzung der Heizzentrale innerhalb eines bereits laufenden Gesamtprojekts.

Einordnung in das Gesamtvorhaben

Auf dem Areal Bongertwasen wird ein Kombibad als Ganzjahresbad mit einem voraussichtlichen Bauvolumen von ca. netto 70 Mio. EUR realisiert. Das Bad umfasst unter anderem ein wettkampftaugliches Schwimmbecken, ein Lehrschwimmbecken mit Sprungturm, Kinder- und Freizeitbereiche, zwei Außenbecken, eine Rutschenanlage sowie eine Sauna mit Saunagarten. Ergänzend sind umfangreiche Außenanlagen mit Spiel-, Sport-, Liege- und Relaxbereichen vorgesehen.

Die Planungs- und Bauleistungen für das Badgebäude wurden in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalunternehmer vergeben. Die Energieversorgung des Ganzjahresbades ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Totalunternehmervertrags. Planung, Vergabe, Errichtung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen erfolgen eigenständig durch die Stadtwerke Metzingen.

Gegenstand des Projekts

Die Heizzentrale bildet das zentrale Element der Energieversorgung des Ganzjahresbades und wird im Untergeschoss des Badgebäudes errichtet. Sie versorgt sämtliche wärme- und warmwasserrelevanten Verbraucher des Badebetriebs, insbesondere:

- Beckenwassererwärmung,
- Raumluftheizung,
- Warmwasserbereitung.

Die Wärmeversorgung erfolgt vollständig elektrifiziert und ohne den Einsatz fossiler Energieträger. Wesentliche Bestandteile der Heizzentrale sind insbesondere:

- ein Erdwärmesystem mit insgesamt ca. 75 Erdwärmesonden mit einer Tiefe von jeweils rund 290 Metern,
- ein großdimensionierter Luftwärmetauscher zur Nutzung von Außenluft, insbesondere in Übergangszeiten sowie zur Regeneration der Erdwärmesonden in den Sommermonaten,
- mehrere Wärmepumpen mit einer Gesamt-Heizleistung von rund 1 MW,
- zugehörige technische Nebenanlagen einschließlich Regelungs-, Steuerungs- und Sicherheitstechnik.

Der für den Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen erforderliche Strom wird bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt. Hierzu werden Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen des Ganzjahresbades, auf Überdachungen der Stellplätze sowie eine zugeordnete Freiflächen Photovoltaikanlage genutzt. Ziel ist eine langfristig wirtschaftliche, klimaneutrale und weitgehend marktpreisunabhängige Energieversorgung.

Projektstatus und Ziel der Ausschreibung

Die Ausführungsplanung für das Ganzjahresbad, also die LP 1-5 HOAI – ist abgeschlossen. Auf dieser Grundlage liegen belastbare energetische Kennwerte sowie eine konkretisierte technische Planung für die Heizzentrale vor. Damit sind die Voraussetzungen für den Übergang in die Umsetzungsphase gegeben.

Die Stadtwerke Metzingen beabsichtigen, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 der HOAI europaweit auszuschreiben. Die baulichen Leistungen werden im Anschluss ebenfalls europaweit vergeben. Die technische, wirtschaftliche und organisatorische Gesamtverantwortung für Planung, Bau, Inbetriebnahme und Betrieb der Heizzentrale liegt vollständig bei den Stadtwerken Metzingen.

Gegenstand der Beauftragung ist ein Stufenvertrag, der eine feste Beauftragung der LP 6 und 7 HOAI sowie die einseitig abzurufenden weiteren Leistungen in jeweils zwei separaten Stufen vorsieht. Der AN wird sich aber die bisherigen Planungsleistungen der LP 1-5 HOAI zu eigen machen und etwaige Mängel der Planung selber beseitigen.

Projektanten

Die bisherigen Planungsleistungen der LP 1-5 HOAI für die Heizzentrale wurden von der

Firma **goodmen energy GmbH** aus Gräfelfing erbracht. Es ist davon auszugehen, dass dieses Unternehmen sich auch an der vorliegenden Ausschreibung beteiligen wird. Indem die bisherigen Planungsergebnisse allen Bietern zur Verfügung gestellt werden, besteht aus Sicht des Auftraggebers kein Informationsungleichgewicht, dass zu einer darüberhinausgehenden Zurverfügungstellung von Unterlagen führt. Selbstverständlich steht es aber jedem Teilnehmer und Bieter am Verfahren frei, weitere Unterlagen, die dem Projektanten im Zuge der Erarbeitung der LP 1-5 HOAI zugänglich waren, im Haus der Stadtwerke Metzingen einzusehen. Wir bitten für diesen Fall um eine Terminvereinbarung über das Kommunikationstool der Plattform DTVP.

2 Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensart

Der Auftrag für die Planungsleistungen wird in einem Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der §§ 74 und 17 VgV vergeben. Um den besonderen zeitlichen Anforderungen des AGs gerecht zu werden, ist mit dem Teilnahmeantrag **gleichzeitig ein verbindliches Erstangebot** abzugeben (sog. „2-Umschlagverfahren“).

In Übereinstimmung mit § 17 VgV wird der Auftraggeber den Teilnahmewettbewerb der Angebotsöffnung vorschalten. Zunächst werden daher **nur** die Teilnahmeanträge gesichtet und bewertet. Erst nachdem die Eignungsprüfung abgeschlossen ist, werden die Angebote gesichtet. Berücksichtigt werden dabei jedoch nur die Angebote der **drei** besten Teilnehmer. Nur diese Angebote werden nach Maßgabe der Wertungsmatrix bewertet und so das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Nähere Angaben zur Ausgestaltung des Verfahrens dazu finden Sie unter Ziffer 4.

2.2 Verfahrenstermine

Der AG beabsichtigt, dem Vergabeverfahren den folgenden Terminplan zu Grunde zu legen:

- | | |
|---------------------|--|
| ▪ 24.08.2026 | Abgabe Teilnahmeantrag & Erstangebot (Angebotsfrist!) |
| ▪ 35.KW | Bieterverhandlungen in Metzingen |
| ▪ 35.KW | Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote |
| ▪ 36.KW | Abgabe finaler Angebote |
| ▪ 36.KW | Versand ablehnender Mitteilungen |
| ▪ 38.KW | Vertragsschluss |

Der vorstehende Zeitplan ist bis auf das Ende der Teilnahme- und Angebotsfrist unverbindlich und soll den Bietern nur zur Orientierung und Ressourcenplanung dienen. Der AG behält sich das Recht zur jederzeitigen Änderung vor.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass die Realisierung der Heizzentrale für die Auftraggeberin auf Basis der eigenen Fortsetzung der Planung, Ausschreibung und Ausführung die wirtschaftlichste Variante darstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass parallel eine Markterkundung erfolgt, die ggf. Einfluss auf die künftige Realisierungsvariante hat. Es besteht – wie in Vergabeverfahren

allgemein anerkannt und üblich – kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Nach Beauftragung ist sofort mit der Planungsleistung der LP 6 und 7 HOAI zu beginnen und die fest beauftragte Planungsleistung noch in 2026 abzuschließen!

2.3 Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber / Bieter die Kontaktstelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Hinweise und Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Vergabeportal www.dtv.de in Textform einzureichen.

Fragen, die der Kontaktstelle nicht spätestens am **17. August 2026** in Textform vorliegen, können im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter in der Regel nicht mehr vor dem Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Der AG behält sich jedoch vor, solche Anfragen gleichwohl noch zu beantworten, wenn dies aus seiner Sicht für die transparente und faire Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Die Bieterfragen und die Antworten hierauf werden in einem Bieterfragenkatalog gesammelt und über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Sie sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags / Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie diese Vergabeunterlagen. Registrierte Interessenten erhalten die entsprechenden Informationen über das Vergabeportal.

Interessenten, die sich nicht auf der Vergabeplattform registriert haben, sind verpflichtet, sich unmittelbar vor Abgabe eines Teilnahmeantrags / Angebots auf der Vergabeplattform über den aktuellen Stand des Bieterfragenkataloges zu informieren.

Dem Bewerber / Bieter obliegt **allein** die Verantwortung, sich eingehend und in dem erforderlichen Umfang mit der Funktionalität und der Nutzung der Vergabeplattform www.dtv.de vertraut zu machen und sich entsprechend zu informieren.

2.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.5 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Soll das Angebot durch eine Bietergemeinschaft eingereicht werden, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung abzugeben (Formblatt **Anlage 1c**).

2.6 Nachunternehmer

Soweit der Bewerber/Bieter beabsichtigt, Teile der Vertragsleistungen von Nachunternehmern

ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer für wesentliche Vertragsleistungen benennen.

Wenn der Bewerber sich auf einen Nachunternehmer beruft, um die Anforderungen an die Eignung zu erfüllen (**Eignungsleihe**) ist der Nachunternehmer konkret zu benennen und sind für diesen Nachunternehmer sämtliche Erklärungen abzugeben, die auch von dem Bewerber selbst abzugeben sind.

2.7 Eigentum an Angebotsunterlagen und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen, Entwürfe, Pläne, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des AGs über. Der Bewerber/Bieter gewährt dem AG ein umfassendes und uneingeschränktes Nutzungs- und Veränderungsrecht dieser Unterlagen. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

3 Anforderungen an Teilnahmeanträge und Erstangebote

Das Vergabeverfahren wird als förmliches Vergabeverfahren nach Maßgabe des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Anforderungen an Teilnahmeanträge und Erstangebote.

3.1 Frist

Die Frist für die **gemeinsame** Einreichung der **Teilnahmeanträge und Erstangebote** endet am

24. August 2026 – 23.59 Uhr -

Diese Frist ist eine **Ausschlussfrist** und gilt **einheitlich für Teilnahmeantrag und Erstangebot**.

3.2 Form

Teilnahmeantrag und Erstangebot sind jeweils elektronisch **in separaten (PDF)-Dateien** abzugeben und mit eindeutigem Dateinamen „Teilnahmeunterlagen“ und „Angebot“ o.ä. zu versehen, die dem AG die gestufte Öffnung ermöglichen. **Das Erstangebot ist vom Teilnehmer verschlüsselt – d.h. Passwort geschützt - einzureichen.** Erst nach Abschluss der Eignungsprüfung wird von den drei besten Teilnehmern das Passwort abgefragt, um nur diese Angebote zu öffnen. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Unterlagen sollen auf den jeweiligen Seiten ggf. mit einem Vermerk "vertraulich" gekennzeichnet werden, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (vgl. § 165 GWB).

Der Teilnahmeantrag bzw. das Erstangebot müssen die geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten. Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise, kann der AG diese nachfordern. Sie sind dann innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den AG. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag bzw. das Erstangebot ausgeschlossen. Der AG behält sich aufgrund der Eilbedürftigkeit des Verfahrens jedoch vor, auf die Nachforderung zu verzichten und unvollständige Teilnahmeanträge und Erstangebote vom Verfahren auszuschließen.

Geforderte Nachweise können in Kopie eingereicht werden. Der AG kann, wenn er dies für erforderlich hält, zur Überprüfung die Nachreichung des Originals oder einer beglaubigten Kopie verlangen. Eigen-erklärungen sind nur im Original gültig. Nachweise mit dem Zusatz „nicht älter als X Monate“ dürfen zum Fristablauf nicht älter als X Monate sein. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3.3 Besondere Anforderungen an den Teilnahmeantrag

3.3.1 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- | | |
|--|--|
| ▪ Ausgefüllter Teilnahmeantrag | → Formblatt Anlage 1 |
| ▪ ggf. Firmenprofil auf gesonderter Anlage | → ggf. vom Bewerber beizufügen |
| ▪ Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB | → Formblatt Anlage 1a |
| ▪ Eigenklärung Tariftreue | → Formblatt Anlage 1b |
| ▪ ggf. Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung | → Formblatt Anlage 1c |
| ▪ Eigenklärung Russlandsanktionen | → Formblatt Anlage 1d |
| ▪ Nachweis Eintragung in das Berufsregister | → Kopie vom Bewerber beizufügen |
| ▪ Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung | → Kopie vom Bewerber beizufügen |
| ▪ Referenzschreiben/ergänzende Referenzangaben | → vom Bewerber als gesonderte Anlage beizufügen |
| ▪ ggf. Gliederung nach Berufsgruppen | → ggf. vom Bewerber als gesonderte Anlage beizufügen |

3.3.2 Eignungskriterien und Mindestanforderungen

Die Eignung der Bewerber wird auf Grundlage der einzureichenden Nachweise und Erklärungen geprüft. Die erforderlichen Angaben sind im Formblatt Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) zu tätigen.

Der Bewerber muss jedenfalls folgende **Mindestanforderungen** erfüllen, um nicht vom Verfahren ausgeschlossen zu werden:

- **Es müssen mindestens zwei wertbare Projektreferenzen über vergleichbare Leistungen eingereicht werden. Referenzen sind vergleichbar, wenn**
 - **Planung einer Heizzentrale mit regenerativer Energie mindestens in den**

LP 3-6 HOAI

- für ein öffentliches Gebäude mit mindestens 5.000qm BGF,
 - die Leistungen nicht vor dem 1. Januar 2020 (maßgeblich ist die Abnahme der Bauleistung; ohne Berücksichtigung einer etwaigen Beauftragung der LPH 9) abgeschlossen
 - die Mindestbausumme der Heizzentrale ohne Gebäudeanteil von EUR 5,0 Mio. netto erreicht und
 - eine Heizleistung von mindestens 1 MW je Referenzprojekt nachgewiesen worden ist.
- Der durchschnittliche Mindestumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens EUR 2,0 Mio. netto betragen.
 - Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist müssen mindestens 10 fest angestellte Mitarbeiter mit der Qualifikation Architekt oder Ingenieur (mindestens Bachelorabschluss einer Fachhochschule) beschäftigt werden (einschließlich Führungsebene/Partner).

3.4 Besondere Anforderungen an Erstangebote

3.4.1 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zur Erstangebotsabgabe einzureichen:

- | | |
|--|------------------------------|
| ▪ Ausgefülltes Angebotsschreiben | → Formblatt Anlage 2 |
| ▪ Ausgefülltes Preisblatt | → Formblatt Anlage 2a |
| ▪ Ggf. Vertragsanmerkungen zum Mustervertrag | → Formblatt Anlage 2c |
| ▪ Präsentation Projektteam mit Organigramm | → vom Bieter beizufügen |
| ▪ Durchführungskonzept | → vom Bieter beizufügen |
| ▪ Grobterminplan | → vom Bieter beizufügen |
| ▪ Referenzschreiben/ergänzende Referenzangaben | → vom Bieter beizufügen |

3.4.2 Änderungsvorschläge Mustervertrag

Sie werden gebeten, etwaige Änderungswünsche zu dem überlassenen Vertragsentwurf (siehe **Anlage 2b**) mit Ihrem Erstangebot nach Maßgabe des beigefügten Musterformblattes (siehe **Anlage 2c**) konkret aufzuführen und zu begründen. Der AG wird diese Vorschläge prüfen, in den Verhandlungsgesprächen behandeln und – soweit ihm dies sinnvoll erscheint – den Bietern, die zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert werden, überarbeitete einheitliche Vertragstexte zuleiten, die verbindliche Angebotsgrundlage werden.

Allerdings behält der AG sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, so dass kein Anspruch auf Vertragsverhandlungen besteht!

4 Ausgestaltung des Verfahrens nach Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote

Nachstehend wird die weitere Ausgestaltung des Verfahrens nach **gleichzeitigem** Eingang der Teilnahmeanträge und Erstangebote erläutert.

4.1 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden nach Übersendung der Passwörter durch die Bieter zunächst daraufhin überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind (§§ 53 Abs. 1, 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

Entsprechend § 17 VgV wird der AG den Teilnahmewettbewerb der Angebotsphase vorschalten, so dass zunächst **nur** die Teilnahmeanträge gesichtet werden. Die weitere Prüfung der Teilnahmeanträge wird wie folgt durchgeführt:

- Formale Prüfung der Teilnahmeanträge
- Prüfung, ob die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt sind (siehe Ziffer 3.3.2)
- Wenn danach mehr als **drei** Teilnahmeanträge geeigneter Bieter vorliegen, werden die Teilnahmeanträge nach dem Grad der Vergleichbarkeit (Art und Umfang) der eingereichten Referenzen mit der anstehenden Planungsaufgabe (Technische Beratungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung eines TU-Vergabeverfahrens auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung für einen vergleichbaren Ersatzneubau auf einer bereits in vergleichbarer Nutzung befindlichen Liegenschaft) bewertet. Dabei wird auch die Aktualität der Referenzen bewertet. Ergibt sich hinsichtlich dieses Kriteriums kein klares Bild, werden die Teilnahmeanträge anhand der Zahl der vorgelegten vergleichbaren Referenzen bewertet. Werden vom Bieter mehr als drei Referenzen mit vergleichbaren Leistungen eingereicht, wird nur noch deren Qualität, nicht jedoch deren Anzahl bewertet. Im Zweifel entscheidet unter den verbliebenen gleichwertigen Teilnahmeanträgen das Los. Es werden nur die danach besten **drei** Teilnehmer als Bieter zugelassen und deren Erstangebote gesichtet. Die Erstangebote der übrigen Bieter werden ungesichtet zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten aufbewahrt.

4.2 Prüfung und Wertung der Erstangebote

Die gleichzeitig eingegangenen Erstangebote werden nach Übersendung der Passwörter durch die Bieter zunächst daraufhin überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind (§§ 53 Abs. 1, 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

Die Erstangebote der nach Maßgabe des Teilnahmewettbewerbs besten drei Teilnehmer (Ziffer 4.1) werden gesichtet und in den nachfolgenden Schritten geprüft und bewertet:

- Formale Prüfung, insbesondere Prüfung auf Vollständigkeit
- gegebenenfalls Entscheidung über die Nachforderung von Angaben und Unterlagen sowie die Aufklärung von Angebotsinhalten

- Vergleichende Prüfung der Erstangebote auf ihre Wirtschaftlichkeit auf Basis der Wertungsmatrix (dazu Ziffer 4.3)

4.3 Wertungsmatrix

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das die bestmögliche Leistung (wirtschaftlichstes Angebot) bietet. Maßgebliche Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ergeben sich aus der nachstehenden Wertungsmatrix.

	Wertungskriterium	Gewichtung	Maximale Punktzahl
1	Preis (30 %)		
1.1	Angebotspreis gemäß Preisblatt (Anlage 2a)	30 %	150
2	Qualität (70 %)		
2.1	Qualität des Projektteams	50 %	250
2.1.1	<i>Berufserfahrung</i>	15 %	75
2.1.2	<i>Persönliche Referenzen</i>	35 %	175
2.2	Durchführungskonzept	20 %	100

Die gegebene Punktzahl wird jeweils mit der sich aus der Matrix ergebenden Gewichtung (z.B. beim Preis mit dem Faktor 30) multipliziert. Die sich so ergebenden gewichteten Wertungspunkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl für die Bewertung der angebotenen Leistung. Das Angebot, das insgesamt die höchste Punktzahl erreicht ist das wirtschaftlichste Angebot. Im Falle eines Punktgleichstandes wird das preislich günstigere Angebot bevorzugt.

4.3.1 Preis

Die Wertungssumme „**Preis**“ wird auf Basis der ausgefüllten Preisliste gemäß den Hinweisen im Formblatt Angebotsschreiben gebildet. Die Wertungssummen werden sodann wie folgt in Punkte umgerechnet:

Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 5 Punkte. Die von dem Bestbietenden abweichenden Angebote werden wie folgt bewertet:

$$\text{Punktezahl} = \frac{\text{Angebot des Bestbieters}}{\text{Angebot des jeweiligen Bieters}} \times 5$$

Die Punktzahl wird auf die ersten beiden Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Im Anschluss wird die so ermittelte Punktezahl mit der angegebenen Gewichtung der Wertungsmatrix multipliziert.

4.3.2 Qualität des Projektteams

Der Bieter hat eine anschauliche und detaillierte Darstellung bzw. Präsentation seines geplanten Projektteams inklusive **Organigramm** mit Nennung von Name und Funktion bzw. Fachbereich/Aufgaben, für das das jeweilige Projektmitglied zuständig sein wird, einzureichen (maximal 10 Seiten, DIN A4). Die vorgesehene Projektleitung (Ansprechpartner des AG) sowie die stellvertretende Projektleitung sind anzugeben (siehe auch Formblatt Angebotsschreiben – **Anlage 2**). Neben den einzelnen Teilbereichsleitungen sind auch alle weiteren geplanten Projektmitglieder bzw. erforderlichen Sonderfachleute im Organigramm entsprechend zu bezeichnen und darzustellen. Soweit der Einsatz von Nachunternehmern vom Bieter geplant ist, ist dies ebenfalls im Organigramm entsprechend darzustellen und die handelnden Personen gleichfalls mit Namen/Firma und Funktion bzw. Fachbereich/Aufgaben zu bezeichnen.

Die Qualität des Projektteams wird anhand der Berufserfahrung und der persönlichen Referenzen der wesentlichen Projektmitglieder mit den nachfolgend aufgeführten Funktionen („**wesentliche Projektfunktionen**“)

- Projektleitung
- Teilbereichsleitung Architektur
- Teilbereichsleitung TGA
- Teilbereichsleitung Brandschutz

bewertet, die entsprechend im Formblatt Angebotsschreiben (**Anlage 2**) detailliert anzugeben sind. Es wird klargestellt, dass ein Projektmitglied auch mehrere wesentliche Projektfunktionen in einer Person vereinen kann.

Die Berufserfahrung (Unterkriterium 2.1.1) des Projektteams wird anhand der durchschnittlichen Zahl der Berufsjahre der Personen mit einer wesentlichen Projektfunktion (s.o.) wie folgt bewertet:

<i>Berufserfahrung des Projektteams ≥ 12 Jahre</i>	→	<i>5 Punkte</i>
<i>Berufserfahrung des Projektteams 9 bis < 12 Jahre</i>	→	<i>4 Punkte</i>
<i>Berufserfahrung des Projektteams 6 bis < 9 Jahre</i>	→	<i>3 Punkte</i>
<i>Berufserfahrung des Projektteams 3 bis < 6 Jahre</i>	→	<i>2 Punkte</i>
<i>Berufserfahrung des Projektteams < 3 Jahr</i>	→	<i>1 Punkt</i>

Die eingereichten persönlichen Referenzen (Unterkriterium 2.1.2) werden zunächst im „Schulnotenprinzip“ – für jedes wesentliche Projektmitglied bzw. Projektfunktion (s.o.) separat - wie folgt bewertet:

<i>sehr gut und vollständig vergleichbar</i>	→	<i>5 Punkte</i>
<i>gut vergleichbar</i>	→	<i>4 Punkte</i>
<i>in wesentlichen Teilen vergleichbar</i>	→	<i>3 Punkte</i>
<i>noch ausreichend vergleichbar</i>	→	<i>2 Punkte</i>
<i>kaum vergleichbar</i>	→	<i>1 Punkt</i>
<i>nicht vergleichbar</i>	→	<i>0 Punkte</i>

Dabei ist der Grad der Vergleichbarkeit (nach Art und Umfang) zum konkreten Gesamtprojekt entscheidend (Planung Heizzentrale mit Erdsonden und einer Leistung von 1 MW für ein Schwimmbad, jedenfalls ein Öffentliches Gebäude). Je vergleichbarer die persönliche Referenz mit der ausgeschriebene Planungsleistung ist, desto höher ist die erreichte Qualität. Dabei wird auch die Aktualität der Referenz bewertet. Es wird klargestellt, dass für die Bewertung der persönlichen Referenzen auch Referenzen eingereicht werden können, die vor dem 1. Januar 2018 abgeschlossen wurden.

Zudem wird auch die Anzahl der eingereichten Referenzen berücksichtigt. Vom Bieter sollen mindestens **eine** persönliche Referenzen **pro** wesentlicher Projektfunktion (s.o.) über nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn mehrere der o.g. wesentlichen Projektfunktionen in einer Person vereint sind. Der Bieter hat dabei stets eine genaue Zuordnung der eingereichten persönlichen Referenzen zu den o.g. wesentlichen Projektfunktionen in **Anlage 2** eindeutig vorzunehmen. Werden mehr als drei persönliche Referenzen über vergleichbare Leistungen pro wesentlicher Projektfunktion vorgelegt, wird nur noch die Qualität der vom Bieter im Formblatt **Anlage 2** angegebenen drei Referenzen pro wesentlicher Projektfunktion bewertet, nicht jedoch deren Zahl berücksichtigt.

Für die Gesamtbewertung in diesem Unterkriterium 2.1.2 wird am Ende der Bewertungsdurchschnitt über alle Einzelbewertungen pro wesentlicher Projektfunktionen gebildet und mit der angegebenen Gewichtung multipliziert.

4.3.3 Durchführungskonzept

Der Bieter hat in einem Konzept anschaulich darzustellen (max. 5 Seiten, DIN A4), wie er die Herausforderungen hinsichtlich der Koordination der verschiedenen Projektbeteiligten (z.B. innerhalb seines Projektteams wie auch gegenüber den verschiedenen Beteiligten auf Seiten des AG) sowie den sensiblen Umgang mit Projektinformationen bewältigen will. Dazu hat der Bieter insbesondere auch seine Arbeitsmethoden (Prozesse und Werkzeuge) im Projektteam sowie für die Zusammenarbeit mit der AG und den weiteren Projektbeteiligten darzustellen sowie zu beschreiben, welche Strategien, Tools und/oder Maßnahmen er zur Informationsbeschaffung und Qualitätssicherung implementiert bzw. umsetzen wird.

Darüber hinaus hat der Bieter seine inhaltliche Herangehensweise an die zu vergebende Planungsleistung und die Qualitätssicherung in der LP 8 HOAI anschaulich darzustellen und zu beschreiben, wobei der Bieter auch beschreiben soll, welche Arbeitsmethoden (Herangehensweise, Prozesse, Werkzeuge etc.) der Bieter zur Berücksichtigung bzw. Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Planung und möglichst klimaneutralen Bauweise plant. Dabei soll der Bieter auch die aus seiner Sicht bestehenden Schwerpunkte des Projekts darstellen und wie diese zu lösen sind.

Der Bieter hat in seinem Durchführungskonzept zudem anschaulich und nachvollziehbar darzustellen und zu beschreiben, wie viel Zeit er für seine Planungsleistungen bzw. die Umsetzung des Projekts benötigt bzw. einplant. Hierzu hat der Bieter auch einen **Grobterminplan** (z.B. Balkendiagramm, etc.) für seine Leistungserbringung bzw. das Gesamtprojekt mit den wesentlichen Zwischenfristen der einzelnen Leistungsphasen, Meilensteinen und Abhängigkeiten einzureichen. Angemessene

Freigabezeiten etc. für den AG sind entsprechend vorzusehen. Der Bieter soll zudem in seinem Konzept darstellen, welche Kosten- und Terminrisiken gesehen werden und wie diesen im Projekt begegnet werden kann.

Die Qualität des Durchführungskonzepts nebst Grobterminplan wird unter den Aspekten der Vollständigkeit, Bearbeitungstiefe, des konkreten Bezugs zum Gesamtprojekt und Nachvollziehbarkeit bzw. Plausibilität nach dem „Schulnotenprinzip“ wie folgt bewertet:

<i>5 Punkte</i>	→	<i>sehr gute Darstellung mit durchweg überzeugenden bzw. tlw. innovativen Inhalten</i>
<i>4 Punkte</i>	→	<i>gute Darstellung mit im Wesentlichen überzeugenden Inhalten</i>
<i>3 Punkte</i>	→	<i>befriedigende Darstellung mit teilweise überzeugenden Inhalten</i>
<i>2 Punkte</i>	→	<i>ausreichende Darstellung mit einzelnen überzeugenden Inhalten</i>
<i>1 Punkt</i>	→	<i>Darstellung mit wesentlichen Mängeln</i>
<i>0 Punkte</i>	→	<i>Ungenügende, im Ganzen unbrauchbare Darstellung</i>

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung der maximalen Seitenzahl bei der Bewertung dergestalt berücksichtigt wird, dass der die vorgegebene Seitenzahl übersteigende Inhalt nicht bewertet wird.

4.4 Ggf. Bieterverhandlungen

Der AG behält sich vor, im Sinne eines effizienten Verfahrens und einer kurzen Verfahrensdauer von Bieterverhandlungen abzusehen, wenn dies nach der vorstehend erläuterten Prüfung der Erstangebote wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wenn Bieterverhandlungen erforderlich erscheinen, ist beabsichtigt, die **drei** Bieter zu einem ersten Verhandlungstermin einzuladen, die die wirtschaftlichsten Erstangebote abgegeben haben. Der Inhalt der Verhandlungsgespräche wird in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten, das den Bietern anschließend elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

In solchen Verhandlungen wird der AG gegebenenfalls auch Vertragsanmerkungen der Bieter behandeln. Solche Anmerkungen stellen jedoch nur Vorschläge der Bieter für die Änderung der Vergabeunterlagen dar. Die Erstangebote ergehen auf Basis des unveränderten Vertragsentwurfs.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ihr Erstangebot auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verhandlungen zu überarbeiten und ein überarbeitetes Angebot (finales Angebot) einzureichen.

4.5 Bieterinformation gemäß § 134 GWB

Die Bewerber und Bieter, deren Teilnahmeanträge bzw. Erstangebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 GWB über das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens informiert.

5 Kostenerstattung

Die Bewerber/Bieter erhalten für die Abgabe von Teilnahmeantrag und Erstangebot keine Kostenerstattung.

6 Rechtsschutz

6.1 Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsverfahren

Für Nachprüfungsverfahren zuständig ist die folgende Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721 926-8730

Telefax: +49 721 926-3985

6.2 Gesetzliche Ausschlussfristen für Rechtsbehelfe

Das deutsche Vergaberecht enthält Rügeobliegenheiten der Bieter, deren Verletzung zur Unzulässigkeit von Nachprüfungsanträgen führt. Bitte beachten Sie die Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

6.3 Datenschutz

Die Bewerber/ Bieter werden darauf hingewiesen, dass in diesem Vergabeverfahren eine Datenerhebung- und –Verarbeitung nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgt und der Bewerber / Bieter die entsprechenden Rechte nach der DSGVO zustehen. Für

weitergehende Hinweise wird auf die beigegefügte **Anlage 3** verwiesen.

6.4 Abschließende Hinweise

Der AG legt größten Wert darauf, dieses Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des Wettbewerbs- und Gleichheitsgebotes transparent und fair abzuwickeln.

Daher werden die Bieter gebeten, vor Abgabe ihrer Teilnahmeanträge und Angebote eine abschließende, gründliche Kontrolle durchzuführen, ob alle erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Metzingen

7 Anlagen

Anlage 1	Formblatt Teilnahmeantrag
Anlage 1a	Formblatt Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB
Anlage 1b	Formblatt Verpflichtungserklärung Tariftreue
Anlage 1c	Formblatt Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage 1d	Formblatt Eigenerklärung Russlandsanktionen
Anlage 2	Formblatt Angebotsschreiben
Anlage 2a	Preisblatt
Anlage 2b	Mustervertrag
Anlage 2c	Formblatt Vertragsanmerkungen
Anlage 2d	Leistungsbild
Anlage 3	Datenschutzhinweise